

## **Beschluss:**

1. Der Antragstellung im Hinblick auf die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt.

Die notwendigen städtischen Eigenanteile der Städtebauförderung und die städtischen nicht förderbaren Kosten in einer Gesamthöhe von 4,5 Mio. Euro (s. Anlage 3) im Rahmen der geschätzten Gesamtinvestitionssumme von ca. 20 Mio. Euro werden in den nächsten Jahren prioritär in den städtischen Haushalt eingestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Einplanungsantrag für die Maßnahmen M 2.1, M 2.2 und M 8.1 im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2013 zu stellen.